

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1981)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Botschaft zum 90. Jahrestag der ersten Sozialenzyklika „Rerum novarum“

Der Papst stellte in seiner Botschaft einleitend fest, daß die Erinnerung an die erste Enzyklika vor 90 Jahren zugleich ein gemeinsames Bekenntnis zu deren richtungweisenden Aussagen sei. Ihre Anliegen müßten in Zusammenhang mit den anderen lehramtlichen Verlautbarungen zur Soziallehre der Kirche noch entschlossener fruchtbar gemacht werden für die Welt der Arbeit in unserer Zeit.

Vieles habe sich seither auch durch das Ringen der Kirche zum Besseren gewandelt. Trotzdem könne nicht behauptet werden, in der Welt regiere inzwischen soziale Gerechtigkeit. Der Papst prangerte dann verbliebene Irrtümer, Mängel und Nöte an.

Als skandalös bezeichnete er es, daß „Überfluß und Luxus Tür an Tür mit erniedrigender, ja lebensbedrohender Armut leben“. Er nannte Probleme beim Namen: Es fehle an ausreichendem Schutz für werdende Mütter, Arbeits- und Lebensbedingungen verletzen den Gleichheitsgrundsatz und veränderten sich „je nach Geschlecht sowie nach politischer und religiöser Überzeugung der Arbeitnehmer“. Er brandmarkte die menschenunwürdigen Lebensbedingungen in den Randgebieten der großen Städte ebenso wie den Ausschluß ganzer Bevölkerungsgruppen vom sozialen Fortschritt. Gewerkschaftlicher Zusammenschluß gelte zwar als Menschenrecht, trotzdem werde er oft politisch mißbraucht.

Weiter verwies der Papst auf die steigende Arbeitslosigkeit, die besonders unter den Jugendlichen „unverantwortliche psychologische und charakterliche Auswirkungen“ habe. Die Automatisierung lasse die Arbeitnehmer ganzer Industriezweige um ihren Arbeitsplatz bangen. Ausländische Arbeitnehmer seien gezwungen, ihre Familien- und Heimatbande zu lösen.

Der Kirche sei es aufgegeben, sich echt und engagiert mit der sozialen Frage auseinanderzusetzen. „Denn die Kirche hat ja die Würde des Menschen zu schützen. Versäumte sie das, würde sie ihre Pflicht verletzen und ihre Glaubwürdigkeit einbüßen bei der Verkündigung des Evangeliums und der Sorge um das ewige Heil.“

Einen breiten Raum nimmt die Besinnung auf die ethischen Werte ein. Niemand könne Fortschritt und Wohlstand verdammten. Wir alle verdanken ihnen viel. „Aber wenn sie zu Götzen werden, zeigen sie ihr dämonisches Gesicht.“ Die Zeit sei reif, von Gott als dem Schöpfer zu sprechen. Die Arbeiter sollten den Mut haben, von der zweifachen Dimension ihrer Existenz Zeugnis abzulegen, als Arbeiter und Christen (RB Nr. 24 v. 14. 6. 81, S. 19).

2. Das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit

In der Ansprache zum 26. Juli 1981 sagte der Heilige Vater u. a.: „Wir wollen, wenn wir im Angelusgebet uns an den Augenblick der Verkündigung erinnern, darum beten, daß das Reich Gottes – das Himmelreich – ähnlich in unseren Herzen, unseren Familien, in unserem inneren Lebensbereich zu Hause sei. Beten wir auch für unsere Brüder und Schwestern, damit sie diesen Schatz, diese kostbare Perle, nicht ver-

achten, damit sie sie nicht aus gleich welchen Gründen verlieren, denn: ‚Was nützt es einem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dabei aber sein Leben einbüßt‘ (Mt. 16,26). Geliebte! ‚Euch muß es zuerst um das Reich Gottes gehen...‘ (Mt. 6,33) (OK n.31–32 v. 31.7.81).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für den Klerus

Indult der Kongregation für den Klerus vom 10. März 1980 betreffend Beiträge der Geistlichen zum Diasporahilfswerk und zum Haushälterinnenhilfswerk (Amtsblatt Essen 1980, 115):

Durch ein Indult wird der Bischof von Essen für fünf Jahre ermächtigt, von den Geistlichen folgende Pflichtbeiträge zu verlangen:

3% für Diasporahilfswerk;

3% für das Haushälterinnenhilfswerk.

Das Indult geht über cc. 1504–1506 CIC hinaus.

2. Sacra Paenitentiarum

Durch Indult der Sacra Paenitentiarum vom 14. April 1980 wird den Bischöfen Deutschlands die Vollmacht erteilt, die Absolutionsvollmacht bei Zensuren aus can. 2314 CIC (Häresie, Schisma) zu delegieren (Amtsblatt Berlin 1980, 39).

3. Kongregation für das Katholische Bildungswesen

Kardinal William W. Baum, Präfekt der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, richtete am 25. Mai 1981 einen Brief an P. Pedro Arrupe SJ (in seiner Eigenschaft als Präsident der Union der Generalobern). In dem Brief heißt es, er (der Kardinal) sei sich der Wichtigkeit der Arbeit, den die Orden und geistlichen Gemeinschaften im Bereich des katholischen

Bildungswesens leisten, voll bewußt. Mit diesem Schreiben wolle er seiner Wertschätzung für die Ordensleute Ausdruck verleihen; denn die Ordensmänner und -frauen seien mit höchster Hingabe an einem Dienst beteiligt, der vorrangig der apostolischen Sendung der Kirche diene. Insbesondere erwähnt wird das Engagement der Ordensleute im Schuldienst: ganze Generationen seien gemäß den Prinzipien des Evangeliums erzogen worden. In einer säkularisierten Welt sei die Arbeit im Bereich der katholischen Erziehung und Bildung dringender denn je.

EUCHARISTISCHER WELTKONGRESS

1. Vorbereitung des Eucharistischen Weltkongresses in Lourdes

Mit dem 42. Eucharistischen Weltkongreß in Lourdes (16.–23. Juli 1981) haben die eucharistischen Weltkongresse ihren hundertsten Geburtstag gefeiert. Der Erste Eucharistische Weltkongreß fand 1881 in Lille statt. Zur Feier in Lourdes legten die französischen Gastgeber großen Wert darauf, daß durch zahlreiche Delegationen aus allen Ländern und Kontinenten der Kongreß wirklich ein Weltkongreß zur internationalen Begegnung engagierter Christen aus der Gesamtkirche wurde. Das Thema des 42. Eucharistischen Weltkongresses lautete: JESUS CHRISTUS – DAS BROT, GEBROCHEN FÜR EINE NEUE WELT. Papst Johannes Paul II. knüpfte große Hoffnungen an den Kongreß. In seinem Schreiben an Kardinal James Knox, den Präsidenten des Ständigen Komitees der Eucharistischen Weltkongresse, sagte er: „Der Eucharistische Weltkongreß, der im Jahre 1981 in Lourdes stattfindet, wird für die Kirche eine intensive Zeit des Gebetes und der geistlichen Erneuerung sein...“

Die Bischofskonferenzen der Welt waren von Frankreich gebeten worden, für jedes Land einen Nationaldelegierten zu bestellen, der die nationale Vorbereitung des Kongresses leiten sollte. Für Deutschland wurde der Bischof von Essen, Dr. Franz Hengsbach, mit dieser Aufgabe betraut.

2. Zur Geschichte der Eucharistischen Weltkongresse

Von Frankreich ausgehend, haben die Eucharistischen Kongresse Eingang in das Leben der Gesamtkirche gefunden. Sie haben im Laufe der letzten hundert Jahre eine immer größere Bedeutung erlangt. Ziel dieser internationalen Zusammenkünfte ist das Bemühen, das Geheimnis der Eucharistie unter bestimmten Gesichtspunkten tiefer zu erfassen und die Bedeutung des Sakramentes ins Licht zu rücken. Diese Kongresse führen Gläubige aus aller Welt zur Feier der Eucharistie zusammen und machen – über alle Grenzen, Schranken und Nationen hinweg – die Einheit der Kirche erfahrbar, die in den vielen Ortskirchen in Erscheinung tritt.

Mit der Feier und Verehrung der Eucharistie bringen die Weltkongresse die Universalität der Kirche zu Bewußtsein. Sie spiegeln seit Jahrzehnten eine entscheidende Erfahrung des 20. Jahrhunderts: Die katholische Kirche, die immer den Anspruch erhoben hat, universal – auf die ganze Welt ausgerichtet – zu sein, ist in unserem Jahrhundert tatsächlich Weltkirche geworden. Das ist nicht erst im Zweiten Vatikanischen Konzil sichtbar geworden, sondern auch schon durch die Eucharistischen Kongresse in Rom (1922), Amsterdam (1924), Chicago (1926), Sydney (1928), Karthago (1930), Dublin (1932), Buenos Aires (1934), Manila (1937) und Budapest (1938). Erst recht vermittelten die internationalen Versammlungen in Barcelona (1952), Rio de Janeiro (1955), München (1960), Bombay (1964), Bogotá (1968), Melbourne (1973) und Philadelphia (1976)

die Erfahrung der einen Kirche aus vielen Völkern der Erde.

Bis 1914 fanden die Eucharistischen Kongresse fast jährlich in verschiedenen Ländern Europas statt. Aber da gibt es bereits zwei Ausnahmen. Die erste ist der Kongreß in Jerusalem (1893), der schon auf eine Anregung Papst Leos XIII. (1878–1903) zurückgeht, die zweite der Kongreß in Montreal (Kanada) im Jahre 1910. In den ersten 33 Jahren der hundertjährigen Geschichte der Eucharistischen Weltkongresse wurden 25 von insgesamt 42 durchgeführt. Mit der wachsenden Bedeutung dieser internationalen Treffen sinkt ihre Häufigkeit. Bedeutsam für die weitere Entwicklung war der Kongreß in Jerusalem, bei dem sich Leo XIII. durch einen Legaten vertreten ließ. Auch für Lourdes (1899) und Namur (1902) wurden päpstliche Legaten ernannt. Seit 1906 wird diese Praxis zur Regel. Die Eucharistischen Kongresse werden seit Pius X. (1903–1914) im Namen des Papstes unter der Präsidentschaft eines Legaten gefeiert. In Bombay (1964) wird der Kongreß erstmals durch die Anwesenheit des Papstes (Paul VI.) ausgezeichnet.

Für den 42. Eucharistischen Weltkongreß in Lourdes hatte Papst Johannes Paul II. den afrikanischen Kurienkardinal Bernardin Gantin zum päpstlichen Legaten bestellt. Der Papst hatte seinem afrikanischen Vertreter den eigenen Hirtenstab mitgegeben.

Nach mehreren mißglückten Versuchen in Frankreich, Belgien und den Niederlanden kam 1881 der erste Kongreß in Lille zustande. Idee und Initiative gingen von Laien aus.

Bereits im Jahre 1874 hatte Frau Tamisier eine Wallfahrt nach Avignon zur Verehrung der Eucharistie in die Wege geleitet. Sie wollte der stillen Anbetung der Eucharistie, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts überall in Europa eine beachtliche Ausbreitung erfahren hatte, den Glanz

größerer Kundgebungen zur Seite stellen. Dieser Frau ist dann auch die Idee zu verdanken, die eucharistischen Wallfahrten durch Studientagungen zu erweitern und so zu Kongressen auszubauen, die nicht auf Frankreich beschränkt bleiben, sondern sich zu internationalen Versammlungen entfalten sollten.

Bescheiden waren die Anfänge. Als es Frau Tamisier mit Hilfe von Philibert Vrau gelungen war, mit offizieller Billigung Papst Leos XIII. dem ersten Kongreß in Lille den Weg zu bahnen, zählte man 363 Teilnehmer. Durch ausländische Delegationen war wenigstens symbolisch ein internationaler Charakter gegeben. Bei der Schlußprozession schlossen sich viele Katholiken aus Lille spontan den Kongreßteilnehmern an. Zusammenkünfte dieser Art wurden von nun an regelmäßig wiederholt.

„Welt-Fronleichnam“ – so ist 1912 in Wien der Eucharistische Kongreß genannt worden. Anbetung und Verehrung bestimmen bis Ende der dreißiger Jahre die Gestalt der Eucharistischen Weltkongresse. Höhepunkt ist die Prozession mit dem Allerheiligsten. Seit Barcelona (1952) und grundlegend seit München (1960) wandelt sich die Gestalt der Eucharistischen Weltkongresse. Darin dokumentiert sich ein vertieftes Eucharistie- und Kirchenverständnis. Seither steht die Feier der Eucharistie selbst im Mittelpunkt: Die Gläubigen verehren die Eucharistie nicht nur, sondern feiern sie vor allem; sie beten den Leib des Herrn nicht nur an, sondern bringen ihn vor allem dar und empfangen ihn. Die Gläubigen feiern die Eucharistie als Kirche und vollziehen den Auftrag des Herrn in Gemeinschaft.

Die Kirche lebt aus der Eucharistie. Sie ist eins durch die eine Eucharistiefeier. Gerade das erneuerte liturgische Leben macht bewußt, was Kirche ist: Kirche hier und jetzt, versammelt um einen Altar, Kirche an tausend Altären, Kirche getrennt und

verstreut über die ganze Erde hin, und doch wieder eins, so sehr, daß keine einzige Messe gefeiert wird ohne die Verbindung mit den Christen und Gemeinden in aller Welt, mit ihren Hirten und mit dem Bischof von Rom, dem Nachfolger des heiligen Petrus.

Seit München sind die Eucharistischen Weltkongresse zu Stationsfeiern der Gesamtkirche geworden. Der römische Gottesdienst, der Statio Urbis, wird zum Modell für die Statio Orbis. Um die Einheit von Bischof, Klerus und Volk innerhalb der einen Ortskirche sichtbar werden zu lassen, feiert der Bischof von Rom einen wandernden Gottesdienst. Ebenso macht der eucharistische Weltkongreß als Statio Orbis die Einheit der Gesamtkirche erlebbar. Die eine Kirche aus vielen Völkern, Rassen und Nationen, die – zerstreut über die ganze Erde – in vielen Ortskirchen lebt, kommt zusammen und feiert die Eucharistie als einende Mitte der einen Kirche Christi. Die Eucharistiefeier wird beim Eucharistischen Weltkongreß sichtbar zum Zeichen der Einheit: „Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot“ (1. Kor 10,17) (RB n. 28 v. 12. 7. 81, S. 2).

3. Bischof Hengsbach zum Eucharistischen Weltkongreß in Lourdes

Die Feier der heiligen Eucharistie ist Auftrag und Vermächtnis des Herrn: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ Sie ist unabhängig von der Zahl der Mitfeiernden und immer möglich, wo Christen in dieser Gesinnung um einen Priester versammelt sind. In gleicher Weise gilt dies für eine Eucharistiefeier im kleinsten Kreis wie für die Feier mit Hunderttausenden, wie beim Papstbesuch, bei Katholikentagen oder eucharistischen Kongressen.

Eine Gefährdung eucharistischer Frömmigkeit ist am wenigsten bei einem eucharistischen Kongreß zu erwarten, denn die

heilige Eucharistie selbst ist Thema und Mitte dieser Kongresse. Vorträge, Gespräche und Meditationen sollen zu ihrem vertieften Verständnis führen. In seiner Ansprache an die Nationaldelegierten, die im Dezember 1980 zur Vorbereitung des Kongresses in Rom zusammengekommen waren, sagte der Papst, die heilige Eucharistie solle beim kommenden Kongreß in ihrer vertikalen und horizontalen Dimension sichtbar werden.

Der Schrei nach einer neuen, besseren Welt ist heute unüberhörbar. Er charakterisiert geradezu unsere Zeit. Kein Tag vergeht, ohne daß wir von Hunger und Elend, Unfreiheit und Unterdrückung, Verfolgung und Flucht, von Revolutionen und kriegerischen Auseinandersetzungen hören. Sicherlich gibt es redliches Bemühen um Besserung der Verhältnisse, aber mehr noch zahllose Verführer mit Programmen und Methoden, die den Menschen nicht befreien.

Wir Christen können uns der Verpflichtung nicht entziehen, mit unserer ganzen Kraft an einer neuen, besseren Welt zu arbeiten. Das Neue und Bessere an dieser Welt ist, daß sie aufgebaut wird auf dem Grundriß des Kreuzes Christi, der sich für die Erlösung und für das Leben der Welt in seinem Todesgehorsam hingegeben hat. Christus liefert uns nicht nur den Grundriß für diese neue Welt, sondern er hat uns auch gesagt, daß er für uns Weg, Wahrheit und Leben und das Licht der Welt ist.

Ihn erfahren wir in unseren Erdentagen am dichtesten in der heiligen Eucharistie. Auf ihn setzen wir unsere ganze Hoffnung, denn wir haben sein Wort, wir haben ihn. Er wird bei seiner Wiederkunft alles zur Vollendung führen. Was bis dahin von uns zu leisten ist, bedeutet Teilhabe am Kreuz Christi und am Dienst Christi. Das bei der Eucharistiefeier gebrochene Brot weist uns hin auf das Erlösungsoffer Christi und auf das Teilen des Brotes mit unseren Brüdern

und Schwestern. Hier ist auch der Bezug unserer Hilfswerke auf die Eucharistie zu erkennen. Mit jeder Eucharistiefeier beginnt ein Stück neue Welt, die der Herr bei seiner Wiederkunft vollendet.

Wem es schwer wird, Marienfrömmigkeit und Christusfrömmigkeit miteinander in Einklang zu bringen, dem sollte man empfehlen, nach Lourdes zu wallfahren. Dort begegnet ihm eine Marienfrömmigkeit, die ganz auf Christus hinweist und zu ihm hinführt, wie es Maria bei der Hochzeit zu Kana tat: „Was er euch sagt, das tut!“ Bei den sakramentalen Prozessionen und der Segnung der Kranken mit dem Allerheiligsten und vor allem bei den zahlreichen und großen Eucharistiefeiern in den Basiliken von Lourdes und vor der Grotte begegnet uns eucharistische Frömmigkeit in ihrer ganzen Breite und Tiefe. Was dabei den tiefsten Eindruck hinterläßt, ist die Begegnung mit Menschen, die ganz von Christus ergriffen sind: kranke Menschen, die ihre Hoffnung allein auf ihn setzen und gesunde Menschen, die Christi Wort ernst nehmen: „Was Ihr dem geringstem meiner Brüder tut, das habt Ihr mir getan.“

Der Eucharistische Weltkongreß in München – unweit dem Konzentrationslager Dachau – stand noch im Schatten des Zweiten Weltkrieges und des millionenfachen Mordens, das durch Angehörige unseres Volkes an zahllosen Menschen verübt wurde. Sein Leitwort: „Pro vita mundi – Für das Leben der Welt“ bedeutete ein Abrücken von diesem schrecklichen Geschehen und ein Bekenntnis zum Wert und zur Würde menschlichen Lebens. Es wies auf den Gekreuzigten hin, der alle menschliche Schuld und alles menschliche Versagen auf sich nahm und uns mit seiner Auferstehung den Zugang zum wahren Leben erschloß. Im eucharistischen Opfer und Mahl steht dieses Heilswirken mitten unter uns.

Der Eucharistische Weltkongreß in Lourdes – übrigens fand der erste Eucharisti-

stische Kongreß vor 100 Jahren auch in Frankreich statt, in Lille – will auf das Fragen und Suchen der Menschen unserer Tage Antwort geben, die von Nöten und Spannungen und ständiger Gefährdung des Friedens und des Lebens gekennzeichnet sind. Diese Antwort kann nur Jesus Christus sein: Das Brot, gebrochen für eine neue Welt. Der Weg zur neuen Welt führt sein Opfer und unsere Teilhabe an diesem Opfer und über sein Sichverschenken und unser Verschenken, unser Teilen mit den Brüdern und Schwestern, die in Not sind (RB n.27 v. 5.7.81, S.9).

Während des Kongresses hielt der Bischof von Essen, Dr. Franz Hengsbach, einen Gottesdienst. Zu dieser Eucharistiefeier auf der Altarinsel waren fast alle 3800 Teilnehmer aus Österreich, der Schweiz, der DDR, der Bundesrepublik sowie aus den anderen deutschsprachigen Regionen Europas gekommen. Der Bischof sprach gegen eine Aufweichung des Sonntagsgebotes. Eine Aufweichung der Pflicht, am Sonntag die heilige Messe zu besuchen, werde die freiwillige Teilnahme am Meßopfer nicht fördern. Ein erneuerter Sinn für die heilige Eucharistie werde die „Frucht eines lebendigeren Glaubens sein“. „Die endzeitliche Dynamik der heiligen Eucharistie darf uns in Erwartung des neuen Himmels und der neuen Erde nicht von den Aufgaben dieser uns anvertrauten Welt abwenden.“ Die Christen müßten mit der Welt, mit den Menschen, mit sich selbst, mit der ganzen Schöpfung so umgehen, „daß wir vor dem wiederkommenden Christus bestehen können“. Dieses Bewußtsein werde auch davor bewahren, aus dieser vergehenden Welt ein endgültiges Paradies machen zu wollen (OR Nr. 31–32 v. 31.7.81).

4. Eindrücke vom Kongreß

In der ursprünglichen Planung war vorgesehen, daß Papst Johannes Paul II. drei Tage lang in Lourdes sein würde. Er wollte

namentlich zur Jugend der Welt sprechen und ihr Orientierung für den Glauben geben. Doch die Folgen des Attentates auf den Papst, ermöglichten ihm diese Teilnahme nicht.

Zu Beginn des eucharistischen Weltkongresses wurde der päpstliche Legat, Kardinal Bernardin Gantin, an der Erscheinungsgrotte begrüßt. Der Kardinal sprach während des Kongresses zum Thema „Christus hat uns hier versammelt“. Bei der Eucharistiefeier am 19. Juli sprach er vom Danken für die Gabe Gottes. Danken für die Geduld Gottes und für die Hoffnung, die Gott uns in seinem Sohn Jesus Christus, dem Erlöser der Welt, gibt. In der heutigen Welt wird das Danken bisweilen schwierig gemacht. Der Gläubige dankt vor allem für Christus und er dankt mit Christus. Ausdruck des Dankes ist die Treue, die nicht zuletzt in der regelmäßigen Teilnahme an der Sonntagsmesse in Erscheinung tritt. „Schätzen wir niemals die Gabe Gottes gering! Erkennen wir, daß sie für uns lebenswichtig ist wie Essen und Trinken, um aus dem Leben Gottes zu leben. Und blicken wir auch voll Liebe auf den, der uns dieses Geschenk macht. Jeden Sonntag werden wir von Gott eingeladen! Möge sein Geist uns zum Dank bewegen“ (L'Osservatore Romano v. 20./21.7.81).

Bei diesem Eucharistischen Weltkongreß wurde die Weltweite der Kirche sichtbar, das Teilen des Glaubens, das die Mauern zwischen den Rassen und Kontinenten durchbricht: Konturen einer neuen Welt.

Das Instrumentarium des Kongresses war so vielgestaltig wie seine Teilnehmer. Es gab große und kleine, konventionelle und mitreißende Gottesdienste, Gebetsstunden und Wortgottesdienste. Es fehlte nicht an geistreichen Vorträgen und besinnlichen musikalischen Feierstunden. Neben der traditionellen Lichterprozession gab es die großen Gesprächsrunden mit der ganzen Bandbreite der seelsorglichen Gegenwartsprobleme. Beeindruckend waren die

zwanglosen Begegnungen zwischen jung und alt, zwischen Bischöfen, Priestern und Laien. Eine junge Ordensschwester aus Trinidad sagte: „Ich habe im byzantinischen Gottesdienst in der hoffnungslos überfüllten oberen Basilika etwas vom Ende der Welt voraus erlebt; von jenem Tag, da alle Völker der Erde in eins zusammenströmen.“ Jesus Christus, das Brot, gebrochen für eine neue Welt: Das Thema war in den Tagen von Lourdes keine leere Formel. Wo Jesus im Brot nicht unbedacht gebrochen wird, da entsteht eine neue Welt. Ihr Wert ist das Kriterium unserer Lauterkeit. Wo diese Botschaft gelebt wird, bleibt Eucharistie keine vom Alltag abgeschnittene Sonderwelt. Sie wird zum Sauerteig, der alle und alles verwandelt (MKKZ n. 30 v. 26. 7. 81, S. 28).

5. Aus der Botschaft des Heiligen Vaters an den Weltkongreß

Über den Rundfunk und das Fernsehen sandte Johannes Paul II. an den 42. Internationalen Eucharistischen Kongreß in Lourdes (21. Juli 1981) eine Botschaft. Er erwähnte, daß es sein glühender Wunsch gewesen sei, nach Lourdes zu kommen, „um mich der unermeßlichen Verehrung, die von der Marienstadt Lourdes zu Christus aufsteigt, anzuschließen“. „Aber die Vorsehung fordert von mir, das Opfer zu bringen wie viele andere kranke oder behinderte Menschen, und teilzunehmen, ohne euch zu sehen und zu hören...“ „Alle, die ich gerne mündlich begrüßt und ermutigt hätte, segne ich...: euch, Ordensmänner, Ordensfrauen und andere geweihte Personen, deren Lebensstand das Zeichen der ‚neuen Welt‘ ist.“ Die ‚neue Welt‘ könne keinen anderen Grundstein haben als Jesus Christus, den Sohn des Vaters, der aus Liebe unser menschlicher Bruder geworden ist. „Das wahre Brotbrechen, das für uns Christen grundlegend ist, ist nichts anderes als das Kreuzesopfer.“ „Das Kreuzesopfer ist für die Zukunft des Menschen

so entscheidend, daß Christus es erst dann vollzogen hat und erst dann zum Vater zurückgekehrt ist, nachdem er uns ein Mittel hinterlassen hat, daran teilzunehmen...“ „Deshalb hat sich Christus, ehe er nach Golgota ging, die Zeit genommen, in der heiligen Stille des Abendmahlssaales in einem liturgischen Akt das Brechen des Brotes zu vollziehen: er feiert dieses Brotbrechen mit den Zwölfen und trägt ihnen auf, dies zu seinem Gedächtnis zu wiederholen bis zum Tag der Wiederkehr, an dem er die neue Welt einleiten wird. Über dem Brot und dem Kelch des ersten christlichen Pasaamahles machte er dann die Zeichen und sprach die Worte, die hier von euren Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel und von den Priestern, ihren Mitarbeitern, wiederholt wurden, um euch Zugang zu schaffen zum Opfer Christi und durch ihn zur Auferstehung, die alle Dinge verändern wird.“ Die Eucharistiefeier füge dem Kreuzesopfer nichts hinzu, doch „die Messe und das Kreuz sind ein und dasselbe Opfer“. Das Brotbrechen in der Eucharistie habe die wesentliche Funktion, uns das Kreuzesopfer zugänglich zu machen. Er macht dieses Opfer unserer heutigen Generation gegenwärtig.“ Auf diese Weise könne die in diesem Opfer gegenwärtige Macht des Heiles jeder Epoche geschenkt werden. „Dank der apostolischen Sukzession und der Priesterweihe hat Christus den Einsetzungsworten seiner Eucharistie in Verbindung mit dem Wirken seines Geistes Kraft und Wirksamkeit verliehen bis zum Tag seiner Wiederkehr am Ende der Zeiten. Er ist es, der die Worte durch den Mund des Priesters spricht, der das Opfer feiert...“ Der Eucharistische Kongreß vermittelte ein besseres Verständnis der Rolle des Priesters. „Die Priester, die das Weisakrament empfangen haben, nehmen unter euch den Platz Christi, des Hauptes seiner Kirche, ein; ihr heiliger Dienst ist unerläßlich, um darauf hinzuweisen, daß das von ihnen vollzogene Brotbrechen eine von Christus empfangene Gabe ist, die die

Kraft und das Vermögen der hier Versammelten weit übersteigt; es ist unersetzlich für die gültige Verbindung der eucharistischen Konsekration mit dem Kreuzesopfer und dem Letzten Abendmahl... Es wird euch mehr und mehr darum zu tun sein, diesen Dienst mit Hochachtung und Dank zu empfangen und dafür zu beten, daß es der Kirche nie an Priestern, an heiligmäßigen Priestern, fehle.“ Diese theologische Betrachtung, in die das Wissen um das „priesterliche Volk“ mit einbezogen werden müsse, habe Auswirkungen brüderlicher Art. Bei der Betrachtung des eucharistischen Geheimnisses begegne man dem Blick Mariens. „Seid gewiß, daß sie für euch eintritt, um euch, um die Kirche zur Fülle des eucharistischen Glaubens und der geistlichen Erneuerung zu führen. Zum Abschluß dieser Botschaft wende ich mich mit ihr an den Herrn: O Christus, Erlöser, wir danken dir für dein Erlösungsopfer, das die einzige Hoffnung der Menschen ist! O Christus, Erlöser, wir danken dir für das Brotbrechen in der Eucharistie, die du eingesetzt hast, um deinen Brüdern im Laufe der Zeiten wirklich zu begegnen! O Christus, Erlöser, senke in das Herz der Getauften das Verlangen, sich mit dir zu opfern und für das Heil ihrer Brüder einzusetzen! Du, der du im heiligen Sakrament wirklich gegenwärtig bist, gieße reichlich deinen Segen aus über dein in Lourdes versammeltes Volk, auf daß dieser Kongreß wahrhaft ein Zeichen für die ‚neue Welt bleibe!‘“ (L'Osservatore Romano v. 22.7.81).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Mitgliederversammlung der VDO

Vom 29. Juni bis 1. Juli 1981 fand im Exerzitienhaus Himmelsporten (Würzburg) die Mitgliederversammlung 1981 der VDO statt. Der Erste Vorsitzende der VDO,

Abt Dr. Anselm Schulz OSB, gab eine Einführung in die Thematik der Vollversammlung. Das Hauptreferat der Tagung hielt Abt Dr. Athanasius Polag OSB (Trier) zum Thema: „Der Auftrag der geistlichen Führung“ (Überlegungen zur Praxis geistlicher Führung in unseren Gemeinschaften). Die Arbeitskreise waren nach den spirituellen Grundausrichtungen gegliedert: Monastische Gemeinschaften (Abtpräses Laurentius Hoheisel OSB); Mendikanten: Augustinische und Franziskanische Gemeinschaften (Provinzial Hermann Schalück OFM); Ignatische Gemeinschaften (P. Vitus Seibel SJ); Neuere Gemeinschaften seit dem 19. Jahrhundert (Provinzial Fridolin Langenfeld SAC). Das Gespräch in den Arbeitskreisen bestand in einem Erfahrungsaustausch und beschränkte sich auf zwei Schwerpunkte: (1) Wie ist die Wirklichkeit in unseren Gemeinschaften? (2) Was kann man zum Besseren wenden? – Die Überlegungen in den Arbeitskreisen bezielten die Grundlagen der „spirituellen Situation“ in einer Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang wurde die „Führung“ in den Lebens- und Arbeitsverhältnissen in einer Gemeinschaft als bedeutsam erachtet. Der Obere soll im Alltag der Gemeinschaft die Anliegen Jesu vertreten, eine Aufgabe, die nicht immer leicht ist. Sehr offen sprach man über das, was hemmend wirkt hinsichtlich der geistlichen Dynamik in den Gemeinschaften. Doch wurden auch Ansatzpunkte genannt für eine Verlebendigung der geistlichen Führung, wobei die Haltung und Initiative des Oberen eine besondere Rolle spielt. Der persönliche Lebensstil des Oberen hat einen nicht geringen Einfluß auf das geistliche Leben in der Gemeinschaft. Folglich war auch die Frage zu studieren, wie der Obere auf seine geistliche Aufgabe vorbereitet werden und aus welchen Quellen er selber den nötigen Rückhalt gewinnen kann. Auch die ekklesiologische Dimension der religiösen Gemeinschaft wurde in die Überlegungen einbezogen, und

half zur rechten Einordnung der gesamten Thematik. – Das Hauptthema hatte gleichzeitig Bedeutung für die Aufgaben, welche von den Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der VDO wahrgenommen werden. Das Hauptreferat und die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen wurden in einem offenen Podiumsgespräch (mit dem Versuch einer Anwendung auf das konkrete Leben) vertieft. – Im Rahmen der Tagung erfolgte eine Berichterstattung aus den Arbeitskreisen. Berichte wurden vorgelegt von den VDO-Kommissionen „Pastoral“ (P. Hubertus Görge SDS), „Medien“ (P. Karl Borst CSSR) und „Weltkirche“ (P. Paul Zepp SVD). Weitere Berichte gaben die Arbeitsgemeinschaften der VDO: Vereinigung Deutscher Ordenschulen und Internate, Sektion Schule (P. Winfried Kämpfer OSB) und Sektion Internate (P. Franz Voith OP); Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (P. Stephan Wisse OFMCap). Die Vollversammlung wurde unterrichtet über das Ergebnis der gemeinsamen Tagung der VDO-Kommission Bildung und Erziehung, der AGO-Leiter der Bildungsinstitute und der Ausbildungsleiter der Orden (P. Robert Anlauf SS.CC.). Die Versammlung hatte sich außerdem zu befassen mit dem Jahresbericht des „Instituts der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität“, mit Fragen, die die AGMO betreffen und schließlich auch mit dem Projekt einer Europäischen Ordensobervereinigung (wozu ein Statutenentwurf zu drei verschiedenen Hypothesen vorlag). Eine Vorüberlegung wurde getätigt zu Fragen, die den Katholikentag Düsseldorf 1982 betreffen.

2. Kloster auf Zeit

Tage der Besinnung, der Einkehr und Erholung im Kloster: Zu den Möglichkeiten „Kloster auf Zeit“ (in Männer- oder Frauenklöstern) im Jahr 1981 liegt eine ausführliche Zusammenstellung vor, die beim Sekretariat der VDO (Kieler Str. 35, 5000 Köln 80) erhältlich ist.

3. Tagung von Bischöfen und Ordensobern

Auf Einladung der Kardinäle Sebastiano Baggio und Eduardo Pironio versammelten sich vom 8.–11. Juni 1981 in Rom die Vorsitzenden der mittelamerikanischen Bischofskonferenzen (SEDAC), das Präsidium der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz (CELAM) und einige General- und Provinzialobere(innen) von Ordensgemeinschaften, die in Zentralamerika zahlenmäßig stark engagiert sind (Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner, Salesianer, Maristen-Brüder, Schwestern von Maryknoll und Merzedarierinnen von Berriz). Anwesend war auch der Vorsitzende der CLAR (Lateinamerikanische Ordensobervereinigung). Schwerpunktthemen der Tagung waren: Die Bedeutung einer objektiven und globalen Situationsanalyse für die Pastoral. Die Ausbildung des Klerus, der Ordensleute und der Laien für den pastoralen Einsatz. Die Verbesserung des Dialogs zwischen Bischöfen und Ordensleuten. Klärung des Begriffs „Option für die Armen“. Die Rolle der Katholischen Universitäten. Die Frage der Berufe. –

Die Beschlüsse, die hinsichtlich der oben genannten Themen gefaßt worden sind, wurden nicht veröffentlicht, sondern dem Heiligen Vater zur Gutheißung vorgelegt.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Das Glaubensbekenntnis von Nicäa/Konstantinopel

Im Namen der Deutschen Bischofskonferenz unterzeichnete der Erzbischof von Köln eine „Erklärung der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland anläßlich der 1600-Jahr-Feier der Verabschiedung des Glaubensbekenntnisses von Nicäa-Konstantinopel“. Die Erklärung, die das Datum vom 8. Mai 1981 trägt, unterstreicht das gemeinsame christliche

Glaubensgut. „Wir glauben an den einen Gott, den Vater, den Allmächtigen... und an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn,... Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott... und an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht“. Dieses Bekenntnis zum dreieinigen Gott ist das einzige ökumenische Glaubensbekenntnis, das die östliche und die westliche, die römisch-katholische und die reformatorische Christenheit durch alle Trennungen hindurch verbindet... Die Kirche formuliert ihren Glauben immer dann in feierlichen Bekenntnissen, wenn sie die Wahrheit des Evangeliums und damit die Identität des Christentums gegen Unglauben, Irrglauben oder Aberglauben verteidigen muß... Mit dem Nizänischen Glaubensbekenntnis glauben und bekennen wir, daß der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde, der von Ewigkeit her der Vater Jesu Christi ist, auch unser Vater ist... Mit dem Nizänischen Glaubensbekenntnis glauben und bekennen wir, daß in der Person Jesu Christi Gott selbst Mensch geworden und im Leben und Sterben dieses einen Menschen aus dem Volk Israel für alle Menschen da ist... Mit dem Nizänischen Glaubensbekenntnis glauben und bekennen wir, daß im Heiligen Geist Gott selbst in unsere Herzen kommt und in befreienden Worten und Taten unter uns wirkt... Die christliche Kirche hat seinerzeit in Nizäa und Konstantinopel mit dem trinitarischen Bekenntnis die Wahrheit des Evangeliums verteidigt. Wie damals, so legt die Kirche auch heute die Heilige Schrift aus, wenn sie Gott als Vater, Sohn und Heiligen Geist anbetet und verkündigt und ihre Gottesdienste im Namen des dreieinigen Gottes feiert... Wie vor 1600 Jahren das Nizänische Bekenntnis die zerstrittene Christenheit einte, so sollte es auch für uns Anlaß sein, dafür zu beten und zu arbeiten, daß die noch vorhandenen Kirchentrennungen überwunden werden...“ (Amtsblatt Köln 1981, 127).

2. Bischof Graber – An die Ordensleute

Beim „Tag der Orden“, den die Diözese Regensburg im Rahmen der Wolfgangswochen (Ende Juni 1981) feierte, sagte der Bischof:

Bei den Gesuchen um Dispens von den Gelübden überkommt mich immer wieder eine große Traurigkeit. Selbstverständlich hat die Kirche das Recht zu lösen, also auch Gelübde zu lösen, aber im Grund ist das doch eine sehr schmerzliche Sache, dieses Gott gegebene Versprechen, diese auf ewig versprochene Bindung zu zerschneiden und es denen gleich zu tun, die zuerst noch ihre Toten begraben wollen und obwohl sie die Hand an den Pflug gelegt haben, zurückschauen auf das, was hinter ihnen liegt. Andererseits aber muß auch dies gesagt werden: Haben all jene, die zur Leitung bestimmt sind, auch immer alles getan, um den jungen Menschen über ihre Schwierigkeiten hinweg zu helfen, daß sie eben nicht der Welt verfallen. Diese Verantwortung obliegt heute aber auch der ganzen Kirche. Das Mißverständnis des *aggiornamento* muß endlich beseitigt werden. Was Johannes XXIII. damit meinte, war nicht die Gleichschaltung und Anbiederung an die Welt, sondern einfach das Bemühen, die Frohbotschaft in jenen Formen und Methoden an die Welt heranzubringen, die sich heute am zweckmäßigsten und zugkräftigsten erweisen (RB Nr. 27 v. 5.7.81, S.4).

3. Bischof Wittler – Wiedervereinigung im Glauben

Der Osnabrücker Bischof erklärte anläßlich einer Bistumswallfahrt nach Schönstatt: „Ohne Maria wird es mit Sicherheit niemals eine Wiedervereinigung der getrennten Christen im Glauben geben, denn Christus und Maria sind so wenig voneinander zu trennen wie Christus und die Kirche. Das erkennen in unseren Tagen mehr

und mehr auch die evangelischen Christen“ (RB Nr. 25 v. 21. 6. 81, S. 6).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Nachweis der Taufe

Über den Nachweis der Taufe vor dem Erstempfang des Bußsakramentes und der Eucharistie ergingen Erlasse in den (Erz-) Diözesen Regensburg am 28. März 1980 (Amtsblatt 1980, 57), München-Freising am 20. März 1980 (Amtsblatt 1980, 95) und Augsburg am 10. April 1980 (Amtsblatt 1980, 102).

2. Sonntägliche Wortgottesdienste

Durch Erlaß des Erzbistums München-Freising vom 20. März 1980 wurde eine Verlängerung der vorläufigen Regelung für die Feier von sonntäglichen Wortgottesdiensten durch Diakone oder Laien verfügt (Amtsblatt München-Freising 1980, 95).

3. Krankenseelsorge

Im Bistum Rottenburg-Stuttgart wurde am 6. Februar 1980 eine Regelung getroffen für die Krankenseelsorge in den Gemeinden und Krankenhäusern (Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1980, 343).

4. Ausländerseelsorge

Im Erzbistum Paderborn wurden am 12. Februar 1980 Missionen für Italiener, Kroaten, Portugiesen und Spanier errichtet; am 28. Mai 1980 erfolgte die Errichtung von Missionen für Polen (Amtsblatt Paderborn 1980, 56 und 87).

5. Geistliche Berufe

Im Bistum Regensburg erging am 8. März 1980 ein Aktionsplan für geistliche Berufe (Amtsblatt Regensburg 1980, 35–52).

6. Priester in Deutschland

Bei der Frühjahrskonferenz 1981 in Niederaltaich der Seminarsprecherkonferenzen (SSK) der Priesterseminare und Konvikte stand die Situation der Gemeinde und das Zusammenspiel von Priestern und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern im Vordergrund. Die SSK sprach sich für einen verstärkten Einsatz von hauptamtlichen Laien in bestimmten Bereichen aus: in der zielgruppenorientierten Seelsorge, in der Bildung von Basisgemeinschaften und in der seelsorglichen Begleitung von Gruppen, die über die Grenze der Struktur einer klassischen Pfarrei hinausgehen (KNA).

7. Kirchenzeitung des Bistums Eichstätt

Das Tischgebet als gesundheitsfördernd empfiehlt die Eutrophologie, die Lehre vom bekömmlichen Essen, teilt Hermann J. Kreitmeir in der „Kirchenzeitung des Bistums Eichstätt“ mit. „Nachdem das gute alte Abendgebet als ‚Einschlafritual‘ zu hochaktuellen Illustriertenehren gekommen war, rückt nun das Tischgebet ins moderne Fitneßprogramm vor“, stellt Kreitmeir fest. „Jetzt fehlt nur noch, daß ein Professor die kreislaufanregende Wirkung des Morgengebets oder den streßmindernden Einfluß öfteren Beichtens entdeckt, dann haben wir wieder die ‚gute alte Zeit‘.“ Dem allen liege jedoch nur die späte Erkenntnis zugrunde, „daß der Mensch eben doch eine Einheit von Leib und Seele ist“ (KNA).

8. Konfessionsverschiedene Ehe

Das Generalvikariat Augsburg gab am 6. Mai 1981 eine Belehrung über das Vorgehen bei der Trauung konfessionsverschiedener Ehepaare. Die Belehrung enthält fünf Punkte: 1. Formen der Eheschließung zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen; 2. Dispensvollmachten; 3. Ehevorbereitung; 4. Kindererziehung;

5. Gültigmachung konfessionsverschiedener Ehen (Amtsblatt Augsburg 1981, 134).

MISSION

Afrika

Raphael Ndingi (50), Bischof von Nakuru/Kenia, erklärte, daß die Ehelosigkeit des Priesters der Hauptgrund für die schnelle Ausbreitung des Christentums in Afrika sei. Der zölibatäre Priester sei in Kenia und ganz Ostafrika geachtet, respektiert und bewundert. Kompromisse zugunsten der Dritten Welt lehnte Bischof Ndingi ab, da sie nicht weniger als die Kirche im Westen an die totale Hingabe an Jesus gebunden sei (KNA).

ÖKUMENISMUS

Deutscher Evangelischer Kirchentag

Der 19. Deutsche Evangelische Kirchentag vom 17. bis 21. Juni 1981 in Hamburg zog eine Rekordzahl von etwa 130000 Dauerteilnehmern, zum großen Teil Jugendliche, an, bot in seinen ca. 1500 Veranstaltungen die das Ereignis Kirchentag charakterisierende Mischung von Diskussion, Gottesdienst, Fest und Feier und hatte seinen eindeutigen inhaltlichen Schwerpunkt beim Thema Frieden auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen im deutschen Protestantismus und im Kontext der neuen Friedensbewegung. Unter dem Motto „Fürchte Dich nicht“, das man vor allem durch die Bibelarbeiten und durch die Arbeit in den vier Themenbereichen „Glauben finden“, „Gemeinschaft erfahren“, „Frieden schaffen“ und „Glaubwürdig leben“ zu konkretisieren suchte, wurde er zu einem Forum, auf dem in vielfältiger Weise Ängste artikuliert, nach Wegen aus der Bedrohung gesucht und nach der Tragweite

und Relevanz der christlichen Friedens- und Hoffnungsbotschaft gefragt wurde.

Ökumenische Fragen im engeren Sinn der Beziehungen zwischen den Konfessionen spielten eine ausgesprochene Nebenrolle. Bemängelt wurde etwa von einigen der über 25000 katholischen Teilnehmer, daß es am katholischen Feiertag Fronleichnam keinerlei Hinweise auf Gelegenheiten zum Besuch katholischer Gottesdienste in Hamburg gab.

Was das Thema Frieden anbelangt, so wurden in Hamburg eigentlich weder von Politikern noch von Kirchenvertretern oder Theologen neue Argumente eingebracht. Dafür bot sich hinreichend Gelegenheit, das Profil der kirchlichen Friedensbewegung deutlich in den Blick zu bekommen: Für sie ist charakteristisch das Ineinander von Berufung auf den christlichen Friedensauftrag, Artikulation verbreiteter Ängste und Unsicherheiten (teils in höchst demagogischer, teils auch in ehrlich-glaubhafter Weise) und Aufgreifen der ernst zu nehmenden Sachargumente gegen den NATO-Doppelbeschluß, die westliche Sicherheitspolitik, gegen Abschreckungsdenken und Rüstungswettlauf. Den Anliegen der Friedensbewegung wurde grundsätzlich während des Kirchentags kaum widersprochen; deren konkrete Forderungen bleiben nach wie vor heftig umstritten.

Von katholischer Seite waren unter den Sprechern des Kirchentages die Bischöfe Dr. Klaus Hemmerle (Aachen) und Dr. Paul-Werner Scheele (Würzburg) sowie Professor Dr. Karl Lehmann (Freiburg) (KNA).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Spanien

CONFER, die Zeitschrift der Vereinigung der Höheren Ordensobern Spaniens, wid-

met die Nummer von April/Juni 1981 dem Thema „Die Motivationen für die Beharrlichkeit im Ordensstand“ (unter Mitarbeit verschiedener Autoren). Adresse: Nuñez de Balboa 99 y 115, Madrid 6.

2. Portugal

CNIR, die Vereinigung der Höheren Ordensobern Portugals, war am 16./17. Juni 1981 zu ihrer Generalversammlung zusammengetreten. Es wurde eine neue Direktion gewählt; Präsident der Vereinigung wurde P. Mateus da Cunha Cardoso Peres OP; Generalsekretär P. Joaquim Macedo Lima CSSp.

3. Schweiz

„Geistliches Leben und menschliche Reife“ war das Hauptthema der Tagung der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (30. Juni bis 2. Juli 1981). Prof. Dr. Klaus Rohr sprach zum Thema: „Das Ordensleben: Chance? Herausforderung? Gefahr? – Überlegungen eines Psychotherapeuten.“

4. England

Der Vorstand der Vereinigung der Höheren Ordensobern Englands traf sich kürzlich mit den Ordensvikaren der verschiedenen Bistümer. Die pastorale Aufgabe der Ordensvikare wurde folgendermaßen umschrieben: 1. Kennenlernen des Charismas der Ordensgemeinschaften und ihrer Bemühungen um eine echte Erneuerung. 2. Sich um die drängenden Probleme annehmen: die Zunahme der älteren Ordensleute und der Rückgang an Berufen. 3. Schaffung von Beratungsorganen.

5. Belgien

Vom 7.–9. April 1981 fand in Dedermonde die Tagung der Vereinigung der Höheren Ordensobern statt. Es ging um das Thema „Gehorsam–Autorität“. Vier Vorträge wurden gehalten: 1. Autorität und Gehor-

sam in Bewegung. 2. Typologie des kirchlichen und des ordnungsgemäßen Gehorsams (von der Bibel und Tradition zu einem monastischen und ordnungsgemäßen Gehorsam). 3. Die konkrete Auswirkung der Kultur. 4. Die Ausübung der Autorität (unter „Lesen der Zeichen der Zeit“).

6. Niederlande

Bei der Tagung der Vereinigung der Höheren Ordensobern (im März 1981) wurde ein gemeinsamer Brief an alle Ordensleute des Landes formuliert zum Thema: „Katholische Kirche, Atomare Bewaffnung und Abrüstung.“

7. Puerto Rico

Der Vorstand der Vereinigung der Höheren Ordensobern traf sich vom 27. bis 30. Mai 1981 mit den Bischöfen des Landes zu einem Gespräch über das Dokument „Mutuae Relationes“ sowie über die zwei neuen Dokumente der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute (Die Ordensleute und die integrale Entfaltung des Menschen; Die kontemplative Dimension des Ordenslebens).

8. Haiti

Unter Leitung von P. Segundo Galilea (aus Chile) bot die Vereinigung der Höheren Ordensobern im Juli 1981 zweimal je vier Studientage an zum Thema „Spiritualität und Pastoral“.

9. Guatemala

Mit Brief vom 22. Mai 1981 dankte der Vorstand der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Bischofskonferenz für den Hirtenbrief vom 8. April 1981, der als richtungweisend empfunden wird.

10. El Salvador

Die Vereinigung der Höheren Ordensobern hält jeden letzten Samstag des Mo-

nats eine Tagung. Thema durch eine Reihe von Monaten waren die beiden Dokumente der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute vom 12. August 1980 (vgl. OK 22, 1981, 67). In El Salvador sind 43 verschiedene Ordensgemeinschaften tätig (15 Männer- und 28 Frauengemeinschaften).

11. Panama

Die Vereinigung der Höheren Ordensobern organisierte vom 29. Juni bis 31. Juli 1981 einen Kurs über „Theologie und Ordensleben“. Hauptthemen des Kurses waren: Ekklesiologie; Charisma und Institution; Gotteserfahrung und Nachfolge Christi; Geschichte des Ordenslebens und Option für die Armen.

12. Kolumbien

Bei der Generalversammlung der Vereinigung der Höheren Ordensobern im April 1981 wurden folgende Schwerpunkte formuliert: 1. Öffnung und Unterscheidung der Geister auf der Grundlage der Wirklichkeit, im Lichte der Pastoral und auf der Suche nach dem Willen Gottes. 2. Affektiver und effektiver Einsatz für die Armen im Kampf für die Gerechtigkeit als grundsätzliche Forderung des Glaubens. 3. Die Bewußtmachung unserer prophetischen Sendung. 4. Förderung und Erneuerung der Spiritualität mittels der Betrachtung der Inkarnation des Wortes Gottes in unserer Geschichte und mittels der Nachfolge Christi im Licht des Evangeliums.

13. Ekuador

Die Vereinigung der Höheren Ordensobern hat im Februar/März 1981 ihr 25jähriges Bestehen gefeiert. Die Feierlichkeiten, an denen auch Kardinal Eduardo Pironio teilnahm, standen unter dem Thema „Vereint mit Christus bauen wir sein Reich“.

14. Bolivien

Die Höheren Obern und Oberinnen trafen sich am 25. April 1981 mit dem für die Ordensleute Beauftragten der Bischofskonferenz, Bernardino Rivera OFM, Tit.-Bischof von Mutugenna und Weihbischof von Potosi. Es ging um Fragen der Zusammenarbeit. In Bolivien sind derzeit 1730 Ordensmänner und Schwestern tätig (18 Höhere Obere und 32 Höhere Oberinnen).

15. Chile

Die Vereinigung der Höheren Ordensobern studierte im April 1981 die Dokumente der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute vom 12. August 1980 (OK 22, 1981, 67). Zum neuen Vorsitzenden der Vereinigung wurde P. Fernando Montes SJ gewählt.

16. Brasilien

Convergencia, die Monatsschrift der Vereinigung der Höheren Ordensobern, bringt in der Nummer vom April 1981 einen Bericht über das Studium des Dokumentes über die bessere Verteilung des Klerus, welches im November 1980 Gegenstand der Beratung zwischen dem Vorstand der Vereinigung und Vertretern der Bischofskonferenz gewesen war (vgl. OK 21, 1980, 473).

17. Zaire

Die Vereinigung der Höheren Ordensobern erarbeitete bei ihrer Tagung vom 26. April bis 2. Mai 1981 einen gemeinsamen Brief an die Ordensleute des Landes zum Thema: „Evangelische Armut in afrikanischen Verhältnissen.“

18. Burundi

Gemäß einer Statistik, welche die Vereinigung der Höheren Ordensobern veröffentlichte, arbeiten derzeit in diesem Missionsland: 9 afrikanische und 166 nicht-afrikanische

sche Ordenspriester; 143 afrikanische und 41 nicht-afrikanische Ordensbrüder; 595 afrikanische und 293 nicht-afrikanische Ordensschwwestern.

19. Indien

Die Vereinigung der Höheren Ordensobern faßte bei ihrer Frühjahrsversammlung 1981 in Bangalore eine Reihe von Beschlüssen zum Missionseinsatz indischer Ordensleute in Afrika. – Ein weiteres Hauptthema dieser Versammlung war das soziale Apostolat der Ordensleute in Indien.

20. Philippinen

Die Vereinigung der Höheren Ordensobern beschloß die Gründung einer eigenen Kommission „Iustitia et Pax“.

21. Taiwan

Das Schwerpunktthema der Versammlung der Vereinigung der Höheren Ordensobern vom 7.–9. April 1981 war das Apostolat der Ordensleute in den Pfarreien. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die den missionarischen Einsatz der Ordensgemeinschaften gemäß den heutigen Erfordernissen der Kirche in Taiwan studieren wird.

STAAT UND KIRCHE

1. Beschäftigung von Arbeitnehmern bei Körperschaften des öffentlichen Rechts

Beschluß des *Verwaltungsgerichts München* vom 17. Juli 1979 über die Beschäftigung von *Arbeitnehmern* bei *Körperschaften des öffentlichen Rechts* im Sinne der §§ 1, 171 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) und die Verpflichtung der Körperschaften des öffentl. Rechts zur Insolvenzsicherung nach § 7 ff. BetrAVG (M 71 XII 78) (Bayer.

Verwaltungsblatt 111 [1980] 346–348. – Leitsätze:

1. Körperschaften des öffentlichen Rechts, die ihren Angestellten – hier Dienstordnungsangestellte i. S. d. §§ 351 ff. RVO – beamtenähnliche Grundversorgung gewährleisten, beschäftigen Arbeitnehmer im Sinne der §§ 1, 171 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19. 12. 1974 – BetrAVG – und sind diesbezüglich der Insolvenzsicherungspflicht nach § 7 ff. BetrAVG unterworfen.

2. Die Konkursfestigkeit „sonstiger“ Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, d. h. außer des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder -Verbandes nach Art. 10 BayAGZPOKO verstößt gegen Bundesrecht.

2. Wirksamkeit von Prozeßhandlungen eines Rechtsanwalts

Urteil des *Verwaltungsgerichtshofs* der *Evangelischen Kirche der Union* vom 11. Dez. 1978 über die *Wirksamkeit von Prozeßhandlungen* eines Rechtsanwalts, die dieser vor der Zurückweisung als Prozeßbevollmächtigter vor einem kirchl. Gericht vorgenommen hat (VGH 25/78) (ZevKR 25 [1980] 83–86). – Leitsätze:

1. Prozeßhandlungen, die ein mangels Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche nicht als Vertreter zugelassener Rechtsanwalt im Verfahren vor dem kirchlichen Gericht vorgenommen hat, sind wirksam, wenn sie vor dessen Zurückweisung als Prozeßbevollmächtigter erfolgt sind.

2. Auch nach Erledigung eines Abberufungsbeschlusses durch Einführung in ein neues Pfarramt besteht ein berechtigtes Interesse des abberufenen Pfarrers an der alsbaldigen Feststellung der Rechtswidrigkeit des Abberufungsbeschlusses.

3. Entziehung des elterlichen Rechts

Beschluß des *Landgerichts Berlin* vom 20. Nov. 1979 zur Entziehung des *elterlichen Rechts*, über einen *Schwangerschaftsabbruch* und über den Abschluß entsprechender Arztverträge zu entscheiden (83 T 395/79) (FamRZ 27 [1980] 285–287). – Leitsatz:

Die Haltung der Eltern, sie könnten ihre Einwilligung zu einem Abbruch der Schwangerschaft bei ihrem Kinde aus moralischen Gründen nicht geben, ist eine beachtenswerte Grundhaltung, die jedoch nicht ohne elterliche Bemühungen um das künftige Wohl von Mutter und Kind und ohne Abwägung auch der für einen Schwangerschaftsabbruch sprechenden Gründe einfach zu einem unabänderlichen Dogma erstarren darf.

4. Störung des Urlaubsgenusses durch Schwerbehinderte

Urteil des *Landgerichts Frankfurt am Main* vom 25. Febr. 1980 über die *Störung des Urlaubsgenusses* durch eine im selben Hotel untergebrachte Gruppe von *Schwerbehinderten* (2/24 S 282/79) (Jz 35 [1980] 684f.; NJW33 [1980] 1169f.). – Aus den Gründen:

Es ist nicht zu verkennen, daß eine Gruppe von Schwerbehinderten bei empfindsamen Menschen eine Beeinträchtigung des Urlaubsgenusses darstellen kann. Dies gilt jedenfalls, wenn es sich um verunstaltete geistiggestörte Menschen handelt, die keiner Sprache mächtig sind, von denen einer oder der andere in unregelmäßigem Rhythmus unartikulierte Schreie ausstößt und gelegentlich Tobsuchtsanfälle bekommt. So wünschenswert die Integration von Schwerbehinderten in das normale tägliche Leben ist, kann sie durch einen Reiseveranstalter gegenüber seinen anderen Kunden sicher nicht erzwungen werden. Daß es Leid auf der Welt gibt, ist nicht zu ändern;

aber es kann der Klägerin nicht verwehrt werden, wenn sie es jedenfalls während des Urlaubs nicht sehen will.

5. Widerspruchsrecht der Eltern

Beschluß des *Landgerichts München I* vom 24. Juli 1978 über den *Widerspruch der Eltern* gegen *Schwangerschaftsabbruch* bei minderjähriger Tochter (13 T 8767/78) (NJW33 [1980] 646). – Leitsätze:

1. Eine Sechzehnjährige bedarf, sofern sie die Tragweite ihrer Entscheidung erfaßt, zum Abbruch einer Schwangerschaft aus sozialer Indikation nicht der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.

2. Die Weigerung der Eltern, dem auf eine Abtreibung bei ihrer sechzehnjährigen Tochter abzielenden ärztlichen Behandlungsvertrag zuzustimmen, stellt sich nicht als Mißbrauch des Sorgerechts dar, wenn die Eltern ihre Entscheidung unter vernünftiger Abwägung der Argumente getroffen haben.

6. Kritik an dienstlichen Ereignissen

Urteil des *Verwaltungsgerichts Ansbach* vom 21. Mai 1980 über das Recht des Beamten, im Rahmen einer gewerkschaftlichen Tätigkeit *Kritik an dienstlichen Ereignissen* zu üben (AN 578 Ds 78) (Bayer. Verwaltungsbl. 111 [1980] 600f.). – Aus den Gründen:

Nach Art. 101 Abs. 2 BayBG darf der Beamte wegen Betätigung für seine Gewerkschaft oder seinen Berufsverband nicht dienstlich gemaßregelt, benachteiligt oder bevorzugt werden. Diese Bestimmung konkretisiert die Vorschrift des Art. 9 Abs. 3 Satz 2 GG für das Beamtenrecht. Der Beamte, der sich für gewerkschaftliche Ziele einsetzt, unterliegt danach den Grundbindungen, die für das Beamtenverhältnis als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis unerläßlich sind. Ihm

ist aber nach Auffassung der Disziplinarkammer im Rahmen des Art. 64 Abs. 1 Satz 3 BayBG ein größerer Spielraum einzuräumen als einem sonstigen Beamten, der sich lediglich zum Vorkämpfer seiner eigenen rein privaten Interessen macht. Dies bedeutet für den Vertreter einer Gewerkschaft oder eines Berufsverbandes freilich nicht einen Freibrief. Auch dieser hat sich unqualifizierter Angriffe auf den Dienstherrn, auf Vorgesetzte und Kollegen zu enthalten. Andererseits fällt nicht alles, was bei einer überbetonten Einseitigkeit und Überschätzung des eigenen Standpunktes und durch uneinsichtiges Beharren in vorgefaßten Meinungen verstimmen mag, in den Bereich disziplinarrechtlicher Würdigung. Ein gewerkschaftlich tätiger Beamter ist auch nicht gehindert, den Dienstherrn aus seiner Sicht hart und nachdrücklich zu kritisieren, wobei ihm auch das Recht der ironisch-spöttischen Polemik offensteht. Ein offensichtlicher Witz – geäußert in der gewerkschaftlichen Tagesarbeit – kann nicht ohne weiteres als Dienstvergehen gewertet werden.

7. Nachtarbeitsverbot für Frauen

Beschluß des *Verwaltungsgerichts Berlin* vom 19. Dez. 1979 über das *Nachtarbeitsverbot für Frauen* (4A 547/79 (NJW 33 [1980] 1066f.). – Leitsatz: Das Nachtarbeitsverbot für Frauen ist mit Art. 3 GG vereinbar, da nach den Ergebnissen der arbeitsmedizinischen Forschung Frauen aufgrund biologisch-konstitutioneller Besonderheiten durch Nachtarbeit gesundheitlich stärker als Männer gefährdet sind.

8. Fachhochschullehrer

Beschluß des *Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen* vom 14. Dez. 1979 über die beamtenrechtliche Stellung der *Fachhochschullehrer* (VI B 1017/79) (JZ 35 [1980] 40*). – Leitsatz: Fachhochschullehrer an einer Gesamthochschule sind nicht „Rechtslehrer an ei-

ner deutschen Hochschule“ i. S. des § 67 Abs. 1 VwGO.

9. Veranstaltungen politischer Studentenvereinigungen

Urteil des *Bayer. Verwaltungsgerichtshofs* vom 9. Nov. 1979 über die Vergabe von Räumen der Universität für *Veranstaltungen politischer Studentenvereinigungen* (797 VII 78; rechtskräftig) (Bayer. Verwaltungsbl. 111 [1980] 300–302). – Leitsatz: Hat sich die Universität grundsätzlich für die Vergabe von Räumen für Veranstaltungen politischer Studentenvereinigungen entschieden, so steht diesen insoweit ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensentscheidung zu. Eine nicht verbotene Vereinigung darf nicht allein mit der Begründung abgewiesen werden, sie richte sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

10. Änderung des Ehenamens

Urteil des *Bayer. Verwaltungsgerichtshofs* vom 4. Dez. 1979 über das Erfordernis eines *gemeinschaftlichen Antrags auf Änderung des Ehenamens* (670 IX 76) (Bayer. Verwaltungsblatt 111 [1980] 596f.). – Leitsätze:

1. Ehegatten können nur gemeinschaftlich die Änderung ihres Ehenamens nach §§ 1, 3 NÄG beantragen.

2. Die vom Ehemann allein erhobene Verpflichtungsklage ist mangels alleiniger Prozeßführungsbefugnis unzulässig.

3. Das Fehlen der am Ehenamen mitberechtigten Ehefrau als (eigentliche) notwendige Streitgenossin auf der Seite der Klagepartei kann nicht durch deren Beiladung ersetzt werden.

11. Vergabe einer Grabstätte

Urteil des *Bayer. Verwaltungsgerichtshofs* vom 12. Febr. 1980 über das Ermessen einer Gemeindebehörde bei der *Vergabe ei-*

nes *Wahlgrabes* (152 IV 77; rechtskräftig) (Bayer. Verwaltungsblatt 111 [1980] 689–691). – Leitsätze:

1. Das Ermessen einer Gemeinde bei der Verleihung eines Wahlgrabes bezieht sich auf das Ob der Gestattung, nicht aber auf die Gestaltung der Grabstätte, die ihre umfassende und zwingende Regelung im Bestattungsgesetz gefunden hat.

2. Das Verbot von Gestaltungsformen, die angesichts der örtlichen Gegebenheiten den Friedhofszweck nicht beeinträchtigen (hier: kleiner, rotbraun gesprenkelter, polierter Grabstein), ist nach dem Bestattungsgesetz wirksam, wenn Ausweichflächen auf einem Gemeindefriedhof im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen.

12. Registrierung dienstlicher Ferngespräche

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts Bremen* vom 18. Dez. 1979 über die Zulässigkeit der *Registrierung dienstlicher Ferngespräche* eines Hochschullehrers (I BA 52/77) (JZ35 [1980] 405f.; NJW33 [1980] 606f.). – Leitsätze:

1. Eine auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Registrierung von dienstlichen Ferngesprächen eines Hochschullehrers der Universität Bremen gerichtete Klage ist eine Klage aus dem Beamtenverhältnis i.S. des §126I BRRG, die sich gegen den Dienstherrn richten muß.

2. Die Registrierung dienstlicher Ferngespräche eines Hochschullehrers nach der Telefonnummer des Angerufenen sowie nach Datum und Uhrzeit ist jedenfalls dann nicht rechtswidrig, wenn der Hochschullehrer die Registrierungspraxis bei Führung der Ferngespräche kannte.

3. Art. 10 GG ist bei der Registrierung dienstlicher Ferngespräche im Verhältnis des Beamten zu seinem Dienstherrn nicht anwendbar. Insoweit unterliegt auch der beamtete Hochschullehrer der Dienstaufsicht.

4. Das Grundrecht auf Unverletzbarkeit des Fernmeldegeheimnisses ist nicht unverzichtbar. Die Wirksamkeit des Verzichts hängt nicht vom gleichzeitigen Verzicht des Gesprächspartners ab.

13. Rechtsstellung der Angestellten an Katholischen Fachhochschulen

Beschluß des *Oberverwaltungsgerichts Münster* vom 30. Okt. 1979 über die rechtliche Stellung der Angestellten von „*Katholischen Fachhochschulen*“ (XVI E 6/79) (JZ35 [1980] 2*). – Leitsatz: Ein Angestellter der „*Katholischen Fachhochschule*“, einer von den fünf nordrhein-westfälischen Bistümern getragenen gemeinnützigen GmbH, ist nicht Angestellter im öffentlichen Dienst i.S.v. §22 Nr. 3 VwGO.

14. Politische Betätigung von Medizinstudenten

Beschluß des *Verwaltungsgerichtshofs Kassel* vom 23. Juli 1979 über die *politische Betätigung von Medizinstudenten* auf Universitätsgelände (VI OE 69/78) (NJW 33 [1980] 661f.). – Leitsätze:

1. Die akademische Freiheit eines Medizinstudenten gibt diesem nicht das Recht, im Bereich des Universitätsklinikums parteipolitische Zeitschriften oder Flugblätter zu verteilen oder an beliebigen Orten zum Zwecke der politischen Werbung Informationsstände aufzustellen oder Plakatierungen vorzunehmen.

2. Tätigkeiten dieser Art konnte mit Maßnahmen des Hausrechts nach §30III Hess-UnivG i.d.F. vom 6. Dez. 1974 (GVBlI, 604) begegnet werden, und zwar unabhängig davon, ob und inwieweit durch die Aktivitäten des Studenten der Universitätsbetrieb tatsächlich gestört oder nachhaltig beeinträchtigt wurde.

15. Urabstimmung durch eine Studentenschaft

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts Lüneburg* vom 13. Dez. 1978 über die Unzulässigkeit der Durchführung einer *Urabstimmung* durch eine *Studentenschaft* einer Hochschule (10 OVGA 270/78 (JZ 35 [1980] 62*)). – Leitsätze:

1. Die Durchführung einer Urabstimmung zur Willensbildung einer als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichteten Studentenschaft einer Hochschule ist weder nach dem Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein zulässig noch kann sie auf das Grundrecht der Freiheit der Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG) gestützt werden.

2. Die Vollversammlung als zentrales Organ zur Wissensbildung einer Studentenschaft findet weder im Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein eine ausreichende Rechtsgrundlage noch kann ihre Zulässigkeit aus dem Grundrecht der Freiheit der Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG) hergeleitet werden.

16. Überlassung von Behördenakten

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts Münster* vom 3. Sept. 1979 über die Nichtgestattung der *Überlassung* von *Behördenakten* in Kanzlei des Anwalts (VI A 2223/78) (NJW33 [1980] 722f.). – Leitsatz: Es steht im pflichtgemäßen Ermessen der aktenführenden Behörde, inwieweit sie Personalakten des Beamten seinem Anwalt zur Einsichtnahme in der Kanzlei überläßt. Bei der Ausübung des Ermessens können nach Lage des Einzelfalles auch allgemeine Rücksichten auf den Schutz und die Funktionsfähigkeit der Personalakten bestimmend wirken.

17. Benutzung öffentlicher Einrichtungen

Beschluß des *Oberverwaltungsgerichts Münster* vom 7. Sept. 1979 über die Benut-

zung öffentlicher Einrichtungen im Rahmen des Widmungszwecks (II B 1224/79) (NJW33 [1980] 901). – Aus den Gründen: Nach § 1 II PärtG vom 24. Juli 1967 (BGBl. I, 773) wirken die Parteien an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß nehmen. Da somit der politische Charakter bei Veranstaltungen von Parteien stets im Vordergrund steht, kommt es nicht auf die Unterscheidung zwischen der behaupteten Art der Benutzung (Kinderfest aus Anlaß des „Jahres des Kindes“) und der Person des Benutzers an. Daher kann die politische Partei die Bereitstellung des Schulhofs nicht verlangen.

18. Subventionierung privater Schulen

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts Münster* vom 14. Sept. 1979 über die Subventionierung *privater Schulen* (VA 1498/78 [VG Gelsenkirchen]) (NJW33 [1980] 469). – Leitsatz: Gemeinden sind nicht verpflichtet, private Ersatzschulen in eine den kommunalen Ganztagschulen gewährte Subventionierung der Mittagsmahlzeiten einzubeziehen.

19. Elternbeiräte

Urteil des *Bayer. Verwaltungsgerichtshofs* vom 22. Okt. 1979 über den Anspruch von Eltern und *Elternbeiräten* auf die *Bildung* weiterer *Klassen* an Volksschulen (7. B-432/79; rechtskräftig) (Bayer. Verwaltungsbl. 111 [1980] 244–246). – Aus den Gründen: Die Klage des Elternbeirats ist unzulässig. Es mangelt ihm vorliegend an der Beteiligungsfähigkeit i. S. d. § 61 VwGO. Fähig, am Verfahren beteiligt zu sein, sind gemäß § 61 Nr. 1 VwGO zunächst juristische Personen. Diese Voraussetzung erfüllt der Elternbeirat nicht. Als Vertretung der Erziehungsberechtigten aller Schüler einer Volksschule ist er zwar ein

Organ der Schule. Obwohl er damit eine selbständige öffentlich-rechtliche Einrichtung ist, fehlt ihm die eigene Rechtspersönlichkeit; insbesondere ist er nicht einer juristischen Person gleichzusetzen. Die Fähigkeit, am Verfahren beteiligt zu sein, haben des weiteren Vereinigungen, soweit ihnen ein Recht zustehen kann. Ob der Elternbeirat nach dieser Bestimmung teilungsfähig ist, läßt sich nicht generell entscheiden, sondern richtet sich danach, ob er im konkreten Einzelfall Träger des geltend gemachten Rechts sein kann. Die Beteiligungsfähigkeit ist nicht gegeben, wenn eine solche Trägerschaft offensichtlich und eindeutig nach jeder denkbaren Betrachtungsweise unmöglich erscheint, d.h., wenn offensichtlich und eindeutig nach keiner Betrachtungsweise das behauptete Recht besteht oder dem Elternbeirat zustehen kann. Nicht ausreichend zur Bejahung der Beteiligungsfähigkeit ist schließlich, daß das in Frage kommende Recht den Schülereltern bzw. den Schülern zustehen kann; das behauptete Recht muß vielmehr dem Elternbeirat als solchem zustehen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

P. Lothar M. Rössler OSM wurde zum neuen Provinzial der Serviten in Deutschland gewählt. P. Rössler war bisher Pfarrer in Eilsbrunn (Regensburg) (RB Nr. 25 v. 21. 6. 81, S. 20).

Pater Dr. Ulrich Dobhan (36) wurde vom Wahlkapitel der deutschen Ordensprovinz der unbeschuheten Karmeliten zum neuen Provinzial gewählt (KNA).

Am 27. Juli 1981 wurde Fr. Ansgar Schmidt OSB auf 8 Jahre zum Abt der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier gewählt. Der neue Abt übernahm sein Amt am 3. September 1981, an dem die zwölfjährige Amtszeit von Abt Dr. Athanasius Polag OSB nach den Konstitutionen der

Abtei zu Ende ging. Abt Ansgar empfing am 25. Oktober 1981 die Abtsweihe.

Am 14. Mai 1981 wurde P. Fidelis Grabowski zum neuen Generalobern der Regularkleriker von der Unbefleckten Empfängnis Mariens gewählt. Die Ordensgemeinschaft, die im Jahre 1673 gegründet worden ist, zählt derzeit 320 Mitglieder.

Die Rosminianer wählten am 14. Mai 1981 P. Giambattista Zandeteschi zum neuen Generalobern. Die Ordensgemeinschaft wurde im Jahre 1828 gegründet und zählt 412 Mitglieder.

Die im Jahre 1901 in Kanada gegründete „Kongregation der priesterlichen Bruderschaft“ wählte am 14. Mai 1981 P. Gérard Monfette zum neuen Generalsuperior. Die Ordensgemeinschaft zählt 82 Mitglieder.

2. Berufungen und Ernennungen

Prof. Dr. Alfons Bechtel SJ (49), Rektor der Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen in Saarbrücken, wurde zum neuen Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der Rektoren und Präsidenten der Katholischen Fachhochschulen der Bundesrepublik gewählt (KNA).

P. Norman J. Muckerman CSSR, Verleger der Redemptoristenzeitung „Liguorian Magazine“, wurde zum Präsidenten der US-amerikanischen Gesellschaft Katholische Presse (Catholic Press Association) gewählt (KNA).

Vom Rat der Union der Generalobern wurde P. Calisto Vendrame, Generalsuperior der Kamillianer, zum Vertreter der Union beim päpstlichen Rat COR UNUM gewählt. P. Vendrame wurde außerdem zum Mitglied der Kommission „Iustitia et Pax“ der Union der Generalobern ernannt.

Für die VI. Kommission der Union der Generalobern („Missionen“) wurde ein neues Präsidium gewählt: Vorsitz: P. Joseph

Hardy SMA (Generalsuperior der Missionsgesellschaft für Afrika); Stellvertretende Vorsitzende: P. Frans Timmermans CSSp (Generalsuperior der Spiritaner) und Sr. Marciana O'Keefe (Generaloberin der Kongregation Unserer Lieben Frau von den Aposteln); Ständiger Fachberater: P. Marcello Zago OMI; Sekretär: P. Leonhard Kaufmann WV.

P. John Long SJ wurde vom Heiligen Vater zum Konsultor des Sekretariates für die Einheit der Christen ernannt (L'Osservatore Romano n. 163 v. 18. 7. 81).

3. Jubiläum

Der Erste Vorsitzende der VDO, Abt Dr. Anselm Schulz OSB (Schweiklberg), konnte am 15. Juli 1981 sein Silbernes Priesterjubiläum feiern. Die OK mit all ihren Mitarbeitern gratuliert von Herzen und formuliert die besten Segenswünsche. Ad multos annos!

4. Heimgang

Am 9. Juli 1981 starb in Vallendar P. Wilhelm Moehler SAC. Der Verstorbene war von 1953 bis 1971 Generaloberer der Pallottiner. Während des zweiten Vatikanums, dem er als markanter Konzilsvater angehörte, wirkte er insbesondere in der Kommission für das Laienapostolat. Nach Abschluß des Konzils wurde er vom Papst zum theologischen Berater des Päpstlichen Rates für die Laien ernannt (L'Osservatore Romano n. 157 v. 11. 7. 81).

Im Alter von 83 Jahren starb am 20. Juni 1981 in Belley (Frankreich) Fr. Tarsicius Ducruet. Der Verstorbene war von 1947 bis 1959 Generalsuperior der Brüder-Kongregation von der Heiligen Familie.

STATISTIK

Die Allensbacher Meinungsforscher stellen 1953 und 1979 die gleichen Fragen. Als im Bonner Wissenschaftszentrum bekannt-

gegeben wurde, wie sich die Antworten „eine Generation später“ von denen der bundesrepublikanischen Gründungsphase unterscheiden, gab es manche Überraschungen. Beispielsweise wurde selten so klar, wie sich die *Geschlechter* in ihren *Meinungen und Einstellungen* inzwischen *angeglichen* und wie sehr sich die *der Jungen und Alten* *voneinander entfernt* haben. Stoff zum Nachdenken liefert die Allensbacher Langzeit-Studie auch den Religionssoziologen und Kirchen. Schwarz auf weiß wird, anhand der *Häufigkeit des Kirchenbesuchs* – die Wissenschaftler sagen dazu „Frequenztest“ – die *Abwendung von der Kirche* deutlich. 1960 gingen noch 60 Prozent der Katholiken *regelmäßig zur Kirche*; 1979 waren es *nur noch 36 Prozent*. Unter den Männern sind noch 27 Prozent (1953: 55 Prozent) und unter den Frauen 44 Prozent (1953: 64 Prozent) *regelmäßige Kirchenbesucher*.

Auch bei den *Protestanten* ging der *regelmäßige Kirchenbesuch* zurück: von 18 auf neun Prozent. Während aber bei den *Protestanten* auch der *„unregelmäßige Kirchenbesuch“* weiter zurückging, nämlich von 33 auf 22 Prozent, stieg er *bei den Katholiken* von 20 auf 22 Prozent an. Nie zur Kirche gehen 21 Prozent der *Protestanten* und 13 Prozent der *Katholiken*; 1953 waren es bei den *Protestanten* 13 und bei den *Katholiken* acht Prozent.

Interessanter als diese dürren Zahlen ist die Erkenntnis, daß diejenigen, die entgegen dem Zug der Zeit ihre *Anhänglichkeit an die Kirche* bewahren, sich *stärker gebunden* fühlen, als es die *Kirchgänger* von 1953 taten. In sehr viel größerer Zahl übernehmen sie *Laienaufgaben* und sind aktiv im *Dienst der Kirche* tätig. 1953 waren nur sieben Prozent der *regelmäßigen katholischen Kirchgänger im Pfarrdienst* tätig, 1979 waren es schon 17 Prozent. Auch in diesem Teil der Umfrage wird die *neue aktive Rolle der Frau* in unserer Gesellschaft (und Kirche) deutlich. 1953 gingen die

Frauen viel zahlreicher als die Männer in die Kirche, aber kirchliche Ämter hatten eher die Männer inne. 1979 hatten die Frauen die Männer bei der Besetzung der Ämter in Pfarr- oder Gemeindedienst überflügelt.

Nicht nur am Kirchenbesuch lesen die Meinungsforscher ab, daß *das Kirchliche generell an Interesse verliert* – ungeachtet der größeren Mitwirkung der Kirchentreuen. Gefragt, bei welchen Rundfunksendungen man *abstellen* oder auf einen anderen Sender drehen würde, nannten 1953 12 Prozent die *Radioübertragung eines Gottesdienstes* und 17 Prozent *kirchliche Nachrichten*. 1979 sagten 34 Prozent der Radiohörer, sie würden die Übertragung eines Gottesdienstes abdrehen und 31 Prozent würden bei kirchlichen Nachrichten abschalten. Bei *Parteisendungen* oder politischen Kommentaren hat sich eine genau entgegengesetzte Entwicklung vollzogen. Diese Sendungen waren 1953 häufiger (42 bzw. 34 Prozent) abgeschaltet worden als heutzutage (26 bzw. 21 Prozent). Daneben

finden die Soziologen in den Umfrageergebnissen auch ein *Verlöschen von religiös geprägten Einstellungen*, etwa bei der Frage der Ehescheidung. Der Gedanke der *Unauflöslichkeit der Ehe* ist 1953 noch zu 44 Prozent der Katholiken unterstützt worden; jetzt ist dieser Prozentsatz auf 12 Prozent geschrumpft. Allerdings meinen immer noch mehr Katholiken (33 Prozent) als Protestanten (26 Prozent), eine Ehescheidung solle „möglichst schwer“ sein.

Beim *Rückgang der Kirchlichkeit* fand die Allensbach-Chefin Prof. Dr. Elisabeth Noelle-Neumann im übrigen *historische Parallelen*. Um die Jahrhundertwende nämlich hatte B. Seebohm Rowntree die Ergebnisse einer Umfrage in der englischen Stadt York veröffentlicht, die er 36 Jahre später wiederholte, ähnlich wie 1979 die Allensbacher Umfrage aus dem Jahre 1953 wiederholt wurde. Rowntree bemerkte, der Einfluß der Kirche sei „*schwächer als zu irgendeiner Zeit, die den jetzt Lebenden noch im Gedächtnis haftet*“. Dies schrieb er im Jahre 1900 (KNA).

Joseph Pfab